

Landkreis Osterholz

**Ankündigung des Betretens von Grundstücken im Naturschutzgebiet „Teufelsmoor“
gemäß § 39 Satz 3 Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum
Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)**

Der Landkreis Osterholz - Untere Naturschutzbehörde - hat für die Vorbereitung der Hochmoorregeneration in ausgesuchten Maßnahmenbereichen im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens „Flächenmanagement für Klima und Umwelt“ Teufelsmoor (FKU) eine wasserwirtschaftliche Untersuchung beauftragt.

Hiermit wird das für die Untersuchung notwendige Betreten der Grundstücke rechtzeitig angekündigt (§ 39 Satz 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz).

Das Flurbereinigungsgebiet mit den Maßnahmenbereichen liegt nördlich der Teufelsmoorstraße (L 153) und befindet sich im Gebiet der Stadt Osterholz sowie im Bereich der Samtgemeinde Hambergen.

Die wasserwirtschaftliche Untersuchung erfolgt im Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022 durch ein beauftragtes Fachbüro, dessen Personal sich vor Ort ausweisen kann.

Für Fragen steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde unter der Telefonnummer 04791 930-3042 bzw. 930-3047 zur Verfügung.

Osterholz-Scharmbeck, den 4.11.2021

Der Landrat
Im Auftrag: Kleine-Büning